Ergolzstrasse 1
Postfach
4414 Füllinsdorf
T 061 552 00 33
mfk.fz@bl.ch
www.mfk.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION
MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

Abtretung von Kontrollschildern

Bedingungen[1]

- Der/die bisherige Halter/in und der/die neue Halter/in haben sich durch Pass- bzw. Identitätskarte (min. Kopie) auszuweisen;
- bei der Einlösung auf oder von Firmen ist ein aktueller Handelsregisterauszug und Pass- bzw. ID-Kopie der unterschriftsberechtigten Person vorzulegen;
- im Todesfall ist eine Erbbescheinigung vorzulegen und alle Erbberechtigten haben der Kontrollschilderabtretung durch Unterzeichnung dieses Formulars zuzustimmen (und eine Ausweiskopie beizulegen);
- für die Umschreibung von Fahrzeugen benötigen wir die Fahrzeugausweise im Original und je Fahrzeug einen Versicherungsnachweis;

Hinweise[1]

- Die Übertragung[2] je Kontrollschild kostet CHF 140.00 und der Fahrzeugausweis CHF 45.00;
- der/die neue Halter/in übernimmt die Kontrollschilder und die anfallenden Gebühren[2].
- Die Wechselschildsteuer wird pro Fall erhoben.
- Die Abtretung von Kontrollschildern ist nur möglich, wenn die Deponierungsfrist (1 Jahr) nicht abgelaufen ist;
- bei Fahrzeugen mit Eintrag Code 178 "Halterwechsel verboten" wird die Freigabe der Leasingbank benötigt;
- bei Verlust oder Diebstahl der Kontrollschilder besteht kein Anspruch auf eine ähnliche Nummer oder auf Ersatz.

Betrifft Kontrollschild:

Personendaten

Der/die bisherige Halter/in:		**Der/die neue Halter/in:**	
Name/Firma:		Name/Firma:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse Nr.:		Strasse Nr.:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Telefon Nr.:		Telefon Nr.:	
Datum		Datum	

Unterschrift des bisherigen Halters
Innerhalb dieses Feldes mit dunkler Farbe

Unterschrift des neuen Halters
Innerhalb dieses Feldes mit dunkler Farbe

[1] Verordnung vom 7. Dezember 2004 über die Zuteilung von Kontrollschildern (SGS 145.38)
[2] Verordnung vom 7. Dezember 2004 über die Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (SGS 145.36)